

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 128.

Mittwoch den 6. Juni

1866.

Der Staatsanzeiger vom 5. Juni bringt Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem seitherigen Finanz-Minister, Staatsminister von Bodelschwingh unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers die nachgesuchte Dienstentlassung zu ertheilen und den Staatsminister a. D., Freiherrn von der Heydt zum Finanz-Minister zu ernennen.

Das Ministerium des Innern macht im Staatsanzeiger vom 5. Juni Folgendes bekannt:

In Ausführung der Allerhöchsten Ordre vom 9. Mai d. J. betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten und in Gemäßheit des Art. 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, sowie auf Grund der §§. 17 und 28 der Wahl-Verordnung vom 30. Mai 1849, setze ich den Tag zur Wahl der Wahlmänner auf den 25. Juni und den Tag zur Wahl der Abgeordneten auf den 3. Juli dieses Jahres hierdurch fest.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, diese Termine in der durch den Erlaß vom 25. October 1861 vorgeschriebenen Art sofort zu publiciren, sowie die sonst zur Abhaltung der Wahlen an den bestimmten Tagen erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Berlin, den 2. Juni 1866.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

An sämtliche Königliche Regierungen!

Bekanntmachung in Feldpost-Angelegenheiten.

Mit Rücksicht auf die eingetretene warme Witterung wird darum ersucht, daß bei Privat-Päckereien an Militärs und Militär-Beamte nicht solche Gegenstände in die Pakete gelegt werden, welche einem Flüssigwerden oder einer schnellen Fäulniß ausgesetzt sind. Es ist unzulässig, Butter in jetziger Jahreszeit durch die Post zu versenden.

Im Allgemeinen wird auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß bei Briefen, Geldbriefen und Privat-Päckereien an die bei den mobilen Truppen befindlichen Militärs und Militär-Beamten aus der Aufschrift auf dem Briefe oder Begleitbriefe genau zu ersehen sei:

zu welchem Armee-Corps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Adressat gehört, welchen Grad und Charakter oder welches Amt bei der Militär-Verwaltung derselbe hat.

Wenn der Empfänger zu den Truppen einer Festungs-Besatzung gehört oder bei einem Ersatz-Truppentheile steht, überhaupt ein festes Standquartier hat, so wird auf dem Briefe oder Begleit-Briefe von dem Absender der Bestimmungsort angegeben werden können.

Gehört der Empfänger hingegen zu den Truppen, welche in Folge von Marschbewegungen den Standort wechseln, so unterbleibt die Angabe eines Bestimmungsorts, wonächst die Sendungen nach dem betreffenden Truppentheile geleitet werden, bei welchem der Adressat laut Aufschrift auf dem Briefe sich befindet.

Briefe und Geldbriefe bis 50 Thlr. sind im Feldpost-Verkehr von preussischem Porto frei; dergleichen Sendungen an Militärs und Militär-Beamte bedürfen der Bezeichnung „Feldpostbrief.“

Privat-Päckereien müssen frankirt werden und dürfen nicht mit einer Werths-Angabe versehen sein.

Es wird darum ersucht, daß die Absender von Briefen, Geld-Briefen und Privat-Päckereien an Militärs und Militär-Beamte sich

auf der Siegelseite des Briefes oder Begleitbriefes nach Namen und Wohnort nennen.

Berlin, den 4. Juni 1866.

General-Post-Amt.
von Philippsborn.

Chronik der Stadt Halle.

An Gaben für unterstützungsbedürftige Familien der zu den Fahnen einberufenen Reservisten und Landwehrmänner habe ich ferner erhalten und sofort an die Kasse des Comité's (zu Händen des Herrn Rämmerers Tischmeyer) abgeliefert:

von: Restaur. E. B. 5 \mathcal{R} , D.-B.-R. Cr. 5 \mathcal{R} und B. 10 \mathcal{R} ;
im Ganzen 20 \mathcal{R}
Halle, den 2. Juni 1866.

vom Sagen.

An Beiträgen zur Unterstützung der hinterlassenen Familien von eingezogenen Reservisten und Landwehrmännern sind ferner eingegangen: von: Decon. H. 10 \mathcal{R} , v. B. 1 \mathcal{R} , gesammelt im Schulgottesdienst des Kgl. Pädagogii 12 \mathcal{R} 3 \mathcal{S} 5 \mathcal{S} , Rfm. H. — t 2 \mathcal{R} — Dazu die Quittung vom 25. Mai 21 \mathcal{R} , in Summa 46 \mathcal{R} 3 \mathcal{S} 5 \mathcal{S} .
Halle, den 4. Juni 1866.

D. Bertram.

Tagesplan.

Mittwoch den 6. Juni.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 2—4 Uhr Nachmittags.

Sammlungen.

Zoologisches Museum 1—3 Uhr Nachmittags (Universitäts-Gebäude, 2 Tr.).

Das Antiken-Cabinet der Universität 12—1 Uhr Vormittags (im Gebäude der Univers.-Bibliothek part.; Eingang von der Berggasse).

Städtisches Rathaus. Expeditionsstunden 8—12 Uhr Vorm.; 2—4 Uhr Nachm.

Sparcassen.

Städtische Sparcasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.

Sparcasse des Saalkreises (Kleinmühlentien 9), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.

Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2—6 Uhr Nachm.

Vereine.

Polytechnischer Verein („Tulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6—9 Uhr Abends.

Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends.

Naturhistorischer Verein für Sachsen und Thüringen („goldener Ring“) 8 Uhr Abends.

Thüringisch-Sächsischer Alterthumsverein Monatsversammlung 8 Uhr Abends auf dem „Zägerberge.“

Niederstufen.

Männerchor, Übungsstunde von 8—10 Uhr Abends in Koch's Restauration.

Bäder.

Babel's Bade-Anstalt. Irisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 5 Uhr, exel. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mittags 2 Uhr, mit Anschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages.

Weinck's Wellenbäder zu jeder Tageszeit.

Wiedke's Bade- und Schwimmanstalt, Weingärten 10, zu jeder Tageszeit.

Halloren-Bade- und Schwimm-Anstalt in den Pulverweiden hinter der „grünen Aue.“ zu jeder Tageszeit.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 1. bis 3. Juni.

Kronprinz. Fr. Rittergutsbesitzer Graf v. d. Schulenburg nebst Familie und Bedienung a. Bezenburg. Fr. Geh. Rath Hauck a. Weimar. Die Frn. Kauf. Grünbaum a. Berlin, Kumpf a. Bremen, Baur a. Altona und Joachimi a. Braunschweig.

Stadt Zürich. Hr. Lieutenant v. Holleben a. Saarlouis. Hr. Techniker Zimmermann a. Mittwalden. Hr. Landwirth Calberla a. Dresden. Die Hrn. Kaufl. Eurnau a. Berlin, Großing a. Chemnitz und London a. Leipzig.

Goldener Ring. Die Hrn. Secunde-Lieutenants vom Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40 Schrödel und Wendel. Hr. Hüttenreiter Knoke a. Oker. Hr. Fabrikant Seelig a. Eblu. Die Hrn. Kaufl. Moritz a. Leipzig und Veit a. Mainz.

Goldener Kriwe. Die Hrn. Kaufl. Guttman a. Stettin, Schwab a. Hof, zur Hosen und Hesse a. Magdeburg. Hr. Inspector Sonardt a. Coblenz. Hr. Landmann Gümther a. Neuboh.

Stadt Hamburg. Hr. General-Major Freiherr v. Puttkammer a. Brandenburg. Hr. Commerzienrath Rahm mit Familie a. Stettin. Frau Dr. Staats a. Eblu. Hr. Reg.-Rath v. Liebemann a. Merseburg. Hr. Fabrikant Böttcher a. Nordhausen. Die Hrn. Kaufl. Sulzbacher a. Nürnberg, Pinze a. Braunschweig, Blum a. Bonn und Reichel a. Bremen.

Meute's Hotel. Die Hrn. Fabrikanten Schollen a. Holland und Schmidt a. Berlin. Hr. Actuar Seelig a. Leipzig. Hr. Premierlieutenant v. Gall a. Hohenmölsen. Hr. Hr. Stabsarzt Dr. Müller a. Coblenz. Hr. Dr. Wolf und Madame Gehar a. Berlin. Hr. Rittergutsbesitzer Golbammer a. Gehofen. Hr. Baumeister Bornmann a. Berlin. Madame Reibhardt a. Gotha. Hr. Graven Böhme a. Hannover. Hr. Propst Mannhausen a. Schlieben. Hr. Günther a. Kloster-Mansfeld. Die Hrn. Kaufl. Werther a. Wertheim, Schiermann a. Wettin, Giebener a. Ebnern, Kochhan und Hagen a. Berlin, Oberländer a. Weiskensfeld, Kohl a. Nordhausen und Kubloff a. Magdeburg.

Zum schwarzen Bär. Hr. Fabrikbesitzer Hönig a. Gröbern k/Gräfenhainchen. Hr. Deconomie-Inspector Halle a. Leipzig. Hr. Feldmesser Wegner a. Duerfurt. Hr. Kaufmann Keumann a. Braunschweig.

Zum blauen Hecht. Hr. Buchhändler Meißner a. Dilsfeldorf. Hr. Kunstgärtner Zügler a. Balgstädt. Hr. Wapenbeamter Koch a. Berlin. Hr. Expedient Lindenberg a. Magdeburg. Die Hrn. Assistenten Schmidt und Malmebi a. Nachen. Die Hrn. Kaufl. Schors und Bische a. Leipzig.

Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.

4. Juni 1866.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dampfspannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	334,26	5,81	77	15,8	NO	wöllig heiter
Mitt. 2	333,61	4,05	28	24,4	SSW	heiter 2
Abd. 10	333,67	5,18	60	17,5	OSO	wöllig heiter
Mittel	333,85	5,01	55	19,2		heiter 1

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Telegraphische Witterungsberichte.

4. Juni.

Beobachtungszeit	Barometer. Pariser Linien.	Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeine Simmelsansicht.
Auswärtige Stationen.				
8 Mrg.	Paris	336,9	12,4	SO schwach
-	Saparanda	341,6	6,2	S schwach
-	Moskau	334,6	14,4	W stille
Preussische Stationen.				
6 Mrg.	Memel	340,0	15,5	O stark
-	Berlin	336,6	15,8	NO mäßig
-	Münster	334,3	16,5	SO schwach
-	Torgau	334,3	14,3	SO schwach
-	Katibor	329,6	14,7	NO schwach
-	Erter	328,8	15,1	NO mäßig

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die den bevorstehenden Urwahlen für das Abgeordnetenhaus zum Grunde zu legende **Abtheilungsliste** sämmtlicher hierorts stimmberechtigter Urwähler, nach welchen die Abtheilungsliste für jeden einzelnen Urwahlbezirk aufgestellt wird, liegt am 5., 6. und 7. d. Mts. im Stadt-Secretariate innerhalb der Büreaustunden für jeden Betheiligten zur Einsicht offen.

Einwendungen gegen diese Liste, welche nur darauf gerichtet werden können, daß Jemand nach seinem in die Urwählerliste eingetragenen Ge-

samt-Steuerbeträge nicht in die richtige Abtheilung aufgenommen worden, müssen ebendasselbst bis spätestens den 8. d. M. mündlich oder schriftlich angebracht werden.

Nach der Gesamtsumme der in der Urwählerliste eingetragenen Steuerbeträge ist die Abgrenzung der drei Wahl-Abtheilungen dahin erfolgt, daß sämmtliche Urwähler mit einem Steuerbetrage von 87 R. 28 Gr. und mehr die **erste**, mit einem desgleichen von 87 R. 27 Gr. abwärts bis 28 R. 20 Gr. (und zwar bis zum Namen **Bindseil** einschließlich der alphabetisch zusammengestellten Urwähler mit diesem Steuerbetrage) die **zweite**, alle übrigen Urwähler die **dritte Abtheilung** bilden.

Nur in den Bezirken 15., 19., 25., 30., welche die vorgebachten Minimal-Steuerbeträge für die erste Abtheilung nicht enthalten, haben die Abtheilungen für jeden dieser Bezirke besonders nach Maßgabe der in denselben gezahlt werdenden Steuerbeträge gebildet werden müssen.

Halle, den 2. Juni 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnungen:

I. Das alljährlich hier beim Ausräumen von Düngergruben in Folge der entwickelten, erstickenden Gasarten vorgekommene Verunglücken der Arbeiter veranlaßte mich, wiederholt unterm 25. Januar und 2. Juni c. durch öffentliche Bekanntmachung dringend Vorsichtsmaßregeln, nach Vernehmung mit dem Herrn Kreis-Physikus, anzuempfehlen.

Nichtbeachtung dieser Maßregeln hat am 25. Juli cr. wiederum das Verunglücken zweier Arbeiter und den Tod des einen zur Folge gehabt. Ich bestimme nunmehr auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, daß Hauswirth und Vicewirth, welche von jetzt ab die Ausräumung einer Düngergrube in ihren Gehöften vor Ausführung folgender Vorsichtsmaßregeln:

- 1) wo es angeht, sind Abzugsröhren aus den Gruben ins Freie zu führen und mit einem Röhrenschornsteine zu verbinden. Wo zu solcher Herrichtung nicht Gelegenheit ist, da sind
- 2) die Gruben einige Stunden vor der Ausräumung aufzudecken und die Thore, Thüren und Fenster zu öffnen, damit durch die so bewirkte Zugluft die Gase entfernt werden. Wo solcher Zug nicht zu bewirken ist, da sind
- 3) in die geöffneten Gruben 6 — 12 Eimer Wasser in großen Würfen einzubringen, um dadurch die Gase theils zu entfernen, theils zu absorbiren.
- 4) in allen Fällen aber ist vor dem jedesmaligen Einsteigen der Arbeiter ein brennendes Licht mit Vorsicht in die Grube einzulassen und zu beobachten, ob dasselbe ordentlich fortbrennt, erst wenn letzteres der Fall ist, ist das Athmen in der Düngergrube möglich und das Arbeiten in derselben gefahrlos, gestatten, in eine Strafe von 3 R. oder verhältnißmäßigem Gefängniß verfallen, und außerdem im Falle eines Unglücks die Bestrafung wegen Körperverletzung, resp. Tödtung aus Fahrlässigkeit zu erwarten haben.

Halle, den 26. Juli 1854.

Der Königl. Polizei-Director (gez.) v. Boffe.

II. Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Verathung mit dem hiesigen Magistrat und mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Merseburg unter Aufhebung des §. 18 der Straßenpolizei-Ordnung für die Stadt Halle vom 22. October 1844 Folgendes verordnet:

- 1) Das Ausräumen der Dünger- und Abtrittsgruben nach der Strafe darf stets erst nach 12 Uhr Nachts beginnen.
- 2) Die vollständige Abfuhr des Düngers von der Strafe und die gründliche Reinigung und Spülung der letzteren muß in den Monaten Mai, Juni, Juli und August bis 5 Uhr Morgens, in den Monaten März, April, September und October bis 6 Uhr Morgens und in den Monaten November, December, Januar und Februar bis 7 Uhr Morgens bewirkt sein.
- 3) Für die rechtzeitige Herausfuhr des Düngers und für die Reinigung der Strafe sind die Hausbesitzer resp. Vicewirthe oder die mit der Straßenreinigung besonders beauftragten und angezeigten Personen, für die Abfuhr die Fuhrwerksbesitzer verantwortlich.

4) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften ad 1 und 2 ziehen eine Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 31. August 1859.

Der Königliche Polizei-Director (gez.) v. Boffe.

III. Auf Grund der §§. 5 u. 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate folgendes verordnet:

§. 1. Sobald eine Abtritts- oder Düngergrube ausgeräumt ist, muß dieselbe unmittelbar darauf und ohne Verzug durch Eingießen einer Auflösung von mindestens zwei Pfund Eisenvitriol in fünf Quart (Rannen) Wasser desinficirt werden.

§. 2. Das Eingießen muß (am besten vermittelt einer Gießkanne) gleichmäßig und der Art geschehen, daß nicht nur der Boden der Grube, sondern auch deren Wände soweit der Dünger daran gela-

gert gewesen, ausreichend mit der desinficirenden Flüssigkeit benetzt werden.

§. 3. Auch die Abtrittsrohren müssen nach der Räumung der Grube mit gebachter Auflösung in dem §. 1. bezeichneten Verhältnisse durchspült werden.

§. 4. Für die pünktliche Innehaltung dieser Vorschriften sind die Hausbesitzer und Vicewirthe verantwortlich.

§. 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften sub 1—3 werden mit Geldbuße bis zu 3 \mathcal{R} oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Halle, den 10. November 1866. Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister.
(gez.) von Boffe.

wird hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Halle, den 1. Juni 1866. Die Polizei-Verwaltung.

Holz-Auction.

Am Mittwoch den 6. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr soll Leipzigerstraße Nr. 7 eine starke Partie **Ruß- und Brennholz**, sowie ein gutgehaltener Vorbau mit 3 Chaloussen öffentlich meistbietend verkauft werden.

acht Waltershäuser Serelatwurst, grob und fein gehackt, Winterwaare, erhielt **Bolze**.

Beste Brab. Sardellen verkaufe jetzt à \mathcal{H} . 10 \mathcal{S} **Fette Limb. u. Bairische Sahnenkäse** à Stück 4 und 5 \mathcal{S} **Saftigen porösen Schweizerkäse** à \mathcal{H} . 6 und 9 \mathcal{S} . **Bolze**.

Zu verkaufen sind wegen Umzug verschiedene alte Möbel, als: Kleiderschrank, Pult, Tische, Stühle, Küchenschrank mit Rüd, großer Koffer u. dergl. m.
gr. Sandberg 4, 2 Treppen.

Zu verkaufen ist ein schöner Zughund
Domplatz 6.

Zu verkaufen sind billig: Sopha, Bettstellen, zimmerne Kaffeekannen, eiserne Kaffeemühle, desgleichen Pfannen, Kaffeetrommel, Wiegemesser, Leuchter, Wasserholz

Kleine Wallstraße 2.

Zu verkaufen ein Ziegenbock zum Ziehen mit Wagen
1ster Saalberg 15.

Zu verkaufen eine milchende Ziege
Magdeburger Chaussee 9.

Schriftliche Arbeiten fertigt mit Sachkenntniß der
Schr. **Bleeser**, kl. Sandberg 6.

Herrenkleider werden zum Reinigen und Ausbessern in und außer dem Hause angenommen
Klausthorstraße 23.

Ein unverheiratheter, kräftiger Mann mit guten Zeugnissen findet als Mühlknecht sofort Stellung.
L. Herm. Weinek,
Klausthorvorstadt 2.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Kellnerbursche
im **Bürgergarten**.

Gesucht wird zum 1. Juli ein Hausknecht mit guten Attesten (Lohn 60 \mathcal{R}).

G. Grebin, Bahnhof.

Zwei Damen suchen zum 1. October eine Wohnung von 2 St., 2 K. u. Zub. in e. ruhigen, anständigen Hause. Offerten bittet man unter G. H. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Bekanntmachungen.

Ein Kindermädchen für den Nachmittag verlangt
Ferd. Stäglich, Leipzigerstraße 105.

Einen Gärtnergehilfen verlangt
Ferd. Stäglich, Leipzigerstraße 105.

Gesucht wird zum 1. Juli ein reinliches ehrliches Dienstmädchen
Steinweg 4, 1 Tr.

Gesucht wird zum 1. Juli ein ordentliches Mädchen für Küche und Hausarbeit
Brüderstraße 21, 2 Tr.

Gesucht w. z. 1. Juli ein mit guten Attesten vers. Dienstmädchen Landwehrstraße 17, 2 Tr.

Ein Hausknecht, welcher mit Pferden Bescheid weiß, kann sich melden; tüchtige Mädchen erhalten Dienst bei **Frau Cannitius**, Leipzigerstr. 89.

Erfahrene Köchinnen, Haus- u. Viehmädchen, Knechte sucht **Frau Fleckinger**, kl. Schlamm 3.

Ein anständiges Mädchen von auswärts, im Nähen, Plätten, Küche und Hausarbeit gründlich erfahren, sucht noch bis zum 1. Juli eine Stelle durch
Frau Schulz.

Anständige Mädchen mit guten Attesten sucht
Frau Schulz, Breitestraße 37.

Eine ordentl. Frau, welche gut ausbessert, weißt nach
Frau Fleckinger, kl. Schlamm 3.

Ein zuverlässiger Mann, in den mittleren Jahren, sucht als Aufseher oder Votz Beschäftigung.
Näheres **Kathausgasse 14, parterre**.

Eine ältere Frau sucht eine Stelle als Wirthschafterin bei einem alten Herrn oder Dame bis zum 1. Juli. Zu erfragen bei
Frau Meerbothe, gr. Brauhausgasse 3, 2 Tr.

Ein ehrliches ordentliches Mädchen, in gefesteten Jahren sucht Aufwartung. Zu erfragen
kl. Klausstraße 6, im Hofe rechts.

Gesucht wird zum 1. Juli Stube und Kammer von ein Paar ruhigen Leuten. Zu erfragen
Gartengasse 2, 2 Tr. hoch.

6 Morgen Wiese zu 2 und 3 Morgen zu verpachten. **Ulw. Rehse**, Klausthorvorstadt 9.

Zu vermieten sind einzeln mehrere freundl. möbl. St. (Gartenw.) gr. Brauhausg. 31, 2 Tr.

Zu vermieten ist zum 1. Juli an ruhige Leute die Mittel- Etage, 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör
Mittelstraße 15.

Zu vermieten ist St., K. und Küche an einz. Leute bei **Rosenberg**, Schmeerstr. 13.

Zu vermieten und zum 1. October zu beziehen ist eine freundliche Wohnung im Hofe. Preis 60 \mathcal{R} Näheres **Franckensstraße 1**.

Zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen ist eine sehr bequeme Wohnung, Preis 50 \mathcal{R}
Schneidermeister Schaaf,
Schmeerstraße und Ruhgassen-Ecke 20.

Die Wohnung, welche der Herr Baumeister **Wöttger** bewohnte, ist **sofort** oder später anderweit zu vermieten **Merseburger Straße 18**.

Zu vermieten und Johannes zu beziehen ist ein Logis, bestehend aus Stube, 2 Kammern, Küche und sämmtlichem Zubehör
Dessauerstraße 1, am Kopfplatz.

Zu beziehen ist 1. Juli eine Wohnung für 44 \mathcal{R} an einz. Leute gr. Ulrichsstraße 9, 1 Tr.

Veränderungshalber ist eine freundl. Stube, Kammer und Zubehör (Preis 30 \mathcal{R}) an ruhige Leute zu vermieten und 1. Juli zu beziehen
Bärgasse 7.

2 freundliche ausmöbl. Stuben nebst Kammern sind an einz. Herren zu vermieten (eine kann sofort, die andere am 1. Juli bezogen werden)
Herrenstraße 15.

Zu vermieten und sogleich zu beziehen ist eine gut möblirte Stube nebst Kammer
alter Markt 31.

Zu vermieten ist zum 1. Juli eine freundl. möbl. St. und K. an einen einz. Herrn
Leipzigerstraße 62.

Zu vermieten sind noch zum 1. Juli 3 St. nebst Zubehör (part.) **Niemehersstr. 13, 1 Tr.**

Zu vermieten ist zum 1. Juli eine gut möblirte Stube nebst Schlafkammer
gr. Steinstraße 11, 2 Tr.

Wegen Krankheit des Miethers ist Landwehrstraße 1 a zum 1. Juli 1 St., K., Küche nebst Zubehör von einer einz. Dame noch zu beziehen.

Zu beziehen ist 1. Juli 1 Stube, Kammer und Zubehör
Jägergasse 1.

Zu vermieten und 1. Juli zu beziehen ist 1 kl. Stube und Kammer
Mittelstraße 5.

Stübchen mit Bett
kl. Sandberg 13.

Zu vermieten sind sofort möblirte Wohnungen
kl. Wallstraße 2.

Kinder-Ausstattungen.

Kindermäntel, Piquehütchen und Tragekleidchen, sowie Kleider für Kinder in jedem Alter; weiße Röcke und Beinkleider, einfach, languettirte und gestickte Blousen in Mull, Tshybet und Lustre verkaufe zu und unter dem Kostenpreise.

L. Mehlmann, großer Berlin Nr. 13.

J. Schmuckler & Comp.

empfehlen:
Reinseidene Spitzen-Tücher à 1½ Thlr. bis 10 Thlr.
Kragen mit Manschetten von 3 Sgr. an.
Strohüte von 5 Sgr. an.

J. Schmuckler & Comp.,
große Ulrichsstraße Nr. 3.

Mittwoch den 6. Juni Abends 7½ Uhr
Versammlung der Fortschrittspartei
zur Besprechung der Wahl-Angelegenheiten in Müller's „Belle vue.“
Die Urwähler in Stadt und Land werden um zahlreichere Theilnahme gebeten.
Das Wahl-Comité.

Wahl-Versammlung.

Alle Wähler, welche dem Aufrufe vom 1. Juni er. zustimmen, also nicht für Wiederwahl der Herren Me und Mommsen sind, werden zur näheren Besprechung

Dienstag den 5. Juni er. Abends 7 Uhr
in den hiesigen **Rocco'schen Saal**
ergebenst eingeladen.

Halle, den 4. Juni 1866.

Das Comité der Conservativen.

Abrecht. Eisentraut. Helm jun. v. Krosigk. v. Rauchhaupt.
Rosenberger.

Restaurations-Eröffnung.

Am heutigen Tage eröffnete ich **Grasweg Nr. 21** eine Restauration, welche ich einem geehrten Publikum bestens empfehle. — Gleichzeitig mache ich auf einen **guten und kräftigen Mittagstisch** aufmerksam. Halle, den 3. Juni 1866.

Wittwe Golle.

Dampfschiffahrt nach der Rabeninsel

Mittwochs u. Sonntags von Nachm. 3 Uhr ab. Einsteigeplatz: neben dem früh. „Apollogarten.“

Verloren einen schwarzseidenen Kragen von der Brauhausgasse bis nach Glaucha. Gegen Belohnung abzugeben Oberglaucha 17.

Verloren am Sonntag e. noch nicht fertige Perlenbörse. Gegen Bel. abzug. kl. Schlamms 3.

Gefunden eine Pferdedecke. Saalberg 2.

Diejenige Frau, welche gestern Abend vor dem Kirchthore das Portemonnaie mit 4 R. 10 Sgr. aufgehoben hat, wolle selbiges, da sie erkannt ist, gegen gute Belohnung abgeben gr. Wallstraße 32.

Sommer-Theater in der Weintraube.

Mittwoch: „Bei Wasser und Brot“, dramatischer Scherz in 1 Akt von Jacobson; hierauf: „Dr. Robin“, Lustspiel in 1 Akt von Friedrich; zum Schluß: „Der Liebestrank“, Nieder- spiel in 1 Akt von Gumbert.

Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Stadttheater statt.

Harmonie.

Mittwoch Abend Gesellschafts-Abend.

Druck der Waisenhaus-Druckerei.

Ein junger gewandter Kellner wünscht sofort oder 15. d. Mts. Stellung. Zu erfragen Magdeburger Chaussee 4, vor dem Geistthore.

Die Tochter eines Beamten, welche sich dem Kaufmann. Fach zu widmen wünscht, der franz. u. engl. Sprache mächtig, **sucht als Volontaire eine Stelle.** GefälligeAdr. bittet man unter E. F. Nr. 3 in der Erped. d. Bl. niederzulegen.

Dankfagung.

Wir Landwehrleute des Rheinischen Regiments Nr. 28 fühlen uns verpflichtet, unsern wärmsten Dank für die freundliche Aufnahme sämtlichen Bürgern von Halle auszusprechen und sagen hiermit ein herzliches Lebewohl.
Halle, den 5. Juni 1866.

Mehrere Landwehrleute.

Meinen aufrichtigsten Dank für die liebevolle Aufnahme und freundliche Bewirthung bei Herrn **Chr. Niemer.**
Berlach, Gefreiter im 40. Inf.-Reg.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern 11¼ Uhr entriß uns unter den qualvollsten Schmerzen der unerbittliche Tod unser freundliches **Marielen** in einem Alter von 3 Jahren 3 Wochen 5 Tagen an den Folgen eines Gehirnschlags.

Maurer **Prece und Frau.**

Todes-Anzeige.

Unseren lieben Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß gestern Abend 7 Uhr nach langen Leiden, aber ganz plötzlich, am Schlagfluß mein lieber Mann, Bruder und Schwager, der Schuhmachermeister **Carl Ulrich**, sanft und ruhig in dem Herrn entschlafen ist. Diesen schmerzlichen Verlust machen wir hierdurch bekannt. Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Halle und Nordhausen.

O edler Mann,

Du liebevolles Herz,

Du bist frei nun von Beschwerden;

Dich führten die Engel himmelwärts.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 7. Juni früh 7 Uhr statt.

Wasserstand der Saale bei Halle.

4. Juni Ab. am Unterpegel	5 Fuß 1 Zoll	
5. „ „ „	5 „ 1 „	

Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	4. Juni		5. Juni	
	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens	
Luft	24 Grad	22 Grad	13 Grad	
Wasser	16 „	16 „	16 „	